

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Zl. Verf-813/4/89****Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird:
Stellungnahme**Bezug:****Auskünfte: Dr. Glantschnig**

Telefon: 0 46 3 – 536

Durchwahl **30204**

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

An das**Bundesministerium für Finanzen****Himmelpfortgasse 4 – 8****Postfach 2****1015 WIEN**

Zu dem mit do. Schreiben vom 10. August 1989, Zl. Min-100/7-III/11/89, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Die mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf beabsichtigte Ausdehnung der Mineralölbesteuerung auf alle flüssigen Waren, die als Treibstoff für Kraftstoffe Verwendung finden, um den Anreiz statt steuerpflichtiger Treibstoffe solche zu verwenden, die nicht der Mineralölbesteuerung unterliegen, hätte zur Folge, daß auch Treibstoffe, wie der aus Raps hergestellte hergestellte sogenannte "Biodiesel" künftig der Mineralölsteuer unterworfen wären.

Eine derartige Initiative erscheint wirtschaftspolitisch allein schon deshalb verfehlt, weil dadurch die Chance, die Auslandsabhängigkeit durch einen teilweisen Ersatz der fossilen Treibstoffe durch ein Inlandsprodukt zu ersetzen, verbaut wird. Dazu kommt, daß der Biodiesel insgesamt um-

- 2 -

weltfreundlicher ist und dessen begünstigter Einsatz auch einen Anreiz bieten würde, den Rapsanbau als alternative landwirtschaftliche Produktion auszuweiten, wodurch eine Milderung der landwirtschaftlichen Überschußproduktion erreicht werden könnte.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 26. September 1989

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

Braunhuber